



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 3. Juli 2025
TE / I15

(avec un résumé en français en fin du document)

Stellungnahme zur Verlängerung des Rettungsschirms für systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Mit der Vernehmlassungsvorlage stellt der Bundesrat eine Verlängerung des Rettungsschirms für systemkritische Elektrizitätsunternehmen um 5 Jahre bis Ende 2031 zur Diskussion. Ohne Verlängerung würde der zeitlich befristete Rettungsschirm Ende 2026 auslaufen.

Die SAB hatte den Rettungsschirm angesichts der Krisensituation in der Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine unterstützt. Die SAB hatte aber auch bereits in der Stellungnahme zum Rettungsschirm für die Elektrizitätswirtschaft zum Ausdruck gebracht, dass für eine sichere Stromversorgung in erster Linie die Elektrizitätsunternehmen selber verantwortlich sind. Die Verantwortung und Kontrolle über die Geschäftstätigkeiten der Elektrizitätsunternehmen liegt in allererster Stelle bei den Eignern. Im Falle von Axpo, Alpiq und BKW also den Kantonen.

Damit sich eine derartige Krisensituation nicht wiederholt, sind eine erhöhte Transparenz und eine stärkere Risikovorsorge unerlässlich. Die SAB hat deshalb das neue Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz im Energiegrosshandel unterstützt. Das eidgenössische Parlament hat dieses Gesetz in der Märzsession 2025 definitiv verabschiedet. Ebenso hat die SAB die SAB den zweiten Schritt mit erhöhten Anforderungen an systemrelevante Unternehmen bezüglich Governance, Risikomanagement und finanzieller Situation unterstützt. Dieser zweite Schritt ist jedoch in der Vernehmlassung auf starke Kritik getroffen. Der Bundesrat will deshalb nur eine abgeschwächte Version dem Parlament unterbreiten. Auf Vorgaben zu Mindestanforderungen an das Eigenkapital, die Liquidität und zum Verschuldungsgrad sollen vorerst verzichtet werden. Die Botschaft über diese reduzierten Vorgaben an die systemrelevanten Elektrizitätsunternehmen soll zeitgleich mit der Botschaft zur Verlängerung des Rettungsschirmes dem Parlament unterbreitet werden.

Der Rettungsschirm musste bis anhin nicht beansprucht werden. Aus Sicht der SAB macht es keinen Sinn, diesen Rettungsschirm weiter zu verlängern. Wichtiger sind aus Sicht der SAB die bereits eingeleiteten und geplanten Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz und zur Risikovorsorge bei den systemrelevanten Elektrizitätsunternehmen. Die SAB würde diesbezüglich stärkere Vorgaben des Bundes und/oder der Eigner betreffend Eigenkapital, Liquidität und Verschuldung begrüßen.

Im Juni 2025 wurden zudem die konkreten Inhalte des neuen bilateralen Stromhandelsabkommens mit der EU bekannt. Das Abkommen kann potentiell dazu beitragen, durch eine bessere Einbindung in den europäischen Markt die Stromversorgungssicherheit der Schweiz zu verstärken. Diese bessere Einbindung darf aber nicht auf Kosten der Stromproduktion in der Schweiz geschehen und beispielsweise wohlerworbene Rechte wie die Wasserrechtskonzessionen und -zinsen in Frage stellen. Die Ausgestaltung des Abkommens wird wesentliche Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in der Schweiz haben. Die SAB wird das vorliegende Verhandlungsergebnis zum Stromhandelsabkommen noch detailliert analysieren und sich bis im Herbst 2025 auf eine Position festlegen.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Der Präsident:

Der Direktor:

Pius Kaufmann
Nationalrat

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - refuse la prolongation du plan de sauvetage des entreprises d'électricité d'importance systémique. Dans sa prise de position, le SAB avait déjà indiqué que la responsabilité de la sécurité de l'approvisionnement en électricité incombait en premier lieu aux entreprises d'électricité elles-mêmes. Jusqu'à présent, il n'a jamais été nécessaire de recourir à ce plan de sauvetage. Par conséquent, le SAB serait plutôt favorable à des prescriptions plus strictes de la part de la Confédération et/ou des propriétaires concernant leurs fonds propres, leurs liquidités et leur endettement.